1 Leistungskonzept: Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und –rückmeldung für die Sekundarstufe 1

1.1 Grundsätze

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. des Erzbischöflichen Schulgesetzes. Für das Verfahren der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 1 gilt die entsprechenden Paragraphen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen APO-SI.

Die Leistungsbewertung soll Orientierung bieten und ist damit die Grundlage zur weiteren Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler, zu Schullaufbahnentscheidungen, sowie zur Beratung der Erziehungsberechtigten.

Eine verantwortliche Leistungsmessung trägt außerdem zur Orientierung der Lehrerinnen und Lehrer bei, um ihren Unterricht ausgerichtet an Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler weiter zu planen und geeignete Maßnahmen zur Förderung zu finden.

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess und bewertet alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Das setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und einzuüben. Der Lehrer muss den Schülerinnen und Schülern hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen, d.h. ihnen gegebenenfalls die mögliche Hilfestellung bieten, damit alle Schülerinnen und Schüler Leistung auch erbringen können.

Die Bewertung der Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich zu den Mitschülern transparent sein und mit den Schülerinnen und Schülern zum Halbiahresbeginn besprochen werden.

1.2 Schriftliche Arbeiten

Im Fach Physik sind keine Klassenarbeiten oder Facharbeiten in der Sekundarstufe 1 vorgesehen.

1.3 Sonstige Mitarbeit

1.3.1. Formen der sonstigen Mitarbeit

Die möglichen Formen sonstiger Mitarbeit sind vielfältig. Dazu zählen die Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit, die nachgewiesene Konzentration bzw. Aufmerksamkeit im Unterricht, die mündlichen oder schriftlichen Überprüfungen, die Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Bearbeitung, Präsentation oder Abgabe der Hausaufgaben, Protokolle, Referate, die Durchführung und Auswertung von Experimenten, Mitarbeit in Schülerübungen und Versuchsprotokolle.

Der Fachlehrer teilt im Sinne einer Beurteilungstransparenz den Lerngruppen zu Beginn des Halbjahres verbindlich mit, welche Aspekte der vielfältigen Formen der sonstigen Mitarbeit von ihm zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

1.3.2 Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Grundlegende Kriterien für die Bewertung der mündlichen Leistung sind Qualität und Kontinuität; diese haben Vorzug vor der Quantität der Beiträge. Auch die angemessene sprachliche Darstellung ist zu berücksichtigen. Eine Orientierung für die Bewertung mündlicher Leistungen bietet die Tabelle unten. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer dokumentieren ihre Bewertung der Sonstigen Mitarbeit kontinuierlich.

Bei der Beurteilung von Gruppenarbeit ist die individuelle Leistung des einzelnen Schülers zu berücksichtigen. Der Fachlehrer ist (auch in der Oberstufe) verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Hilfestellung für eine konstruktive Mitarbeit im Unterricht zu geben. Bei Leistungsschwächen hat der Schüler auch im Bereich sonstiger Mitarbeit Anspruch auf Hilfestellung/individuelle Förderung.

1.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen, um Maßnahmen zur individuellen Förderung einzuleiten zu können. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte der Weiterentwicklung aufgezeigt und mögliche Wege zum Erreichen der daraus abgeleiteten Ziele mit der Schülerin/dem Schüler vereinbart, wobei Maßnahmen zur Behebung von Defiziten möglichst an vorhandene Stärken anknüpfen sollten.

Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.

In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen. Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.

Am Ende des ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler in der Sek 1 mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auch in einem ausführlichen Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten noch einmal erläutert wird. Dabei dient ein individueller Förderplan dazu, erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Hierzu werden Maßnahmen zur Aufarbeitung fachlicher Inhalte vereinbart.

Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

Bewertungskriterien für die mündlichen Leistungen im Fach ...

a. Quantität/ Kontinuität b. Qualität c. Kenntnisse d. Konzentration

un	gsbeschreibung	Note
a.	regelmäßige und häufige Mitarbeit im Unterricht	
b.	sprachlich präzise, differenzierte und argumentativ stimmige Beiträge mit sicherer Anwendung der Fachsprache; produktive und gesprächsfördernde Beiträge mit ei- nem hohen Maß an Selbstständigkeit, kritischem Denken und Problembewusstsein	sehr gut
c.	fundierte Kenntnisse des Unterrichtsstoffes und sachgerechtes Einbringen	Sein gut
d.	sehr hohe Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen und die Beiträge der übrigen Teilnehmer/innen	
a.	regelmäßige Mitarbeit im Unterricht	
b.	sprachlich präzise und im Wesentlichen angemessene und differenzierte Beiträge, auch gelegentlich spontan, i.d.R. sichere Anwendung der Fachsprache; überwiegend eigenständige Beiträge, Aufnehmen und Verwerten von Impulsen, i.d.R. selbstständiges Schlussfolgern und Urteilen	gut
C.	im Wesentlichen fundierte Kenntnisse des Unterrichtsstoffes	
d.	hohe Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen und die Beiträge der anderen Teilnehmer/innen	
a.	häufige, aber keine durchgängige Mitarbeit	
b.	zusammenhängend bzw. flüssig formulierte Beiträge, sachgerechte Formulierungen, nicht durchgängige Anwendung der Fachsprache; Beiträge meist rezeptiv, gelegentlich produktiv; Zusammenhänge werden erkannt, ansatzweise Transferleistung, aber auf Lenkung angewiesen	befriedige
c.	Kenntnisse können gezielt wiedergegeben werden	
d.	im Wesentlichen aufmerksame Teilnahme am Unterrichtsgeschehen	
a.	punktuelle Mitarbeit	
b.	wenig entfalteter Wortschatz, einfaches Vokabular, grundlegende Kenntnisse des Fachvokabulars; weitgehend reproduktive Beiträge mit geringem inhaltlichem Ertrag, bei Nachfragen ist Mitdenken erkennbar	ausreiche
c.	grundlegende Kenntnisse können auf Ansprache wiedergegeben werden	
d.	passive Aufmerksamkeit	
a.	vereinzelte Äußerungen	
b.	inhaltlich wenig ergiebige, keine selbst initiierte Mitarbeit; auch auf Ansprache selten angemessene Beiträge; einfaches Vokabular, keine Kenntnisse der Fachsprache	
c.		mangelha
d.	fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen, Abgelenktheit	
а.	keinerlei Mitarbeit	
b.	selbst auf Nachfrage keine eigenen, sachlich zutreffende und verwertbare Beiträge; sprachlich unangemessen	unganües
c.	keine Kenntnisse; Unterrichtsergebnisse können nicht reproduziert werden	ungenügei
	keine Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen, Teilnahmslosigkeit	